

Sitzungsvorlage-Nr. 51/2880/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.10.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.2:**Jahresbericht 2017 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle****Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des Adoptionsvermittlungsgesetzes (AdVermiG) ist seit dem 01.03.2003 die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle für die Städte Grevenbroich, Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch sowie für die Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen beim Kreisjugendamt Neuss angesiedelt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Adoption. Eltern, die sich überlegen, ihr Kind abzugeben, können sich ebenso an die Adoptionsvermittlungsstelle wenden wie Adoptionsinteressierte, Adoptiveltern und Adoptierte.

Aufgabe ist insbesondere die Prüfung und Auswahl von Adoptiveltern sowie die Beratung und Unterstützung von abgebenden und aufnehmenden Eltern sowie der betroffenen Kinder während des gesamten Adoptionsverfahrens.

Der Beratungs- und Unterstützungsanspruch von Adoptierten besteht grundsätzlich lebenslang und umfasst insbesondere die Unterstützung bei der Herkunftssuche.

Für die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Kreises Neuss stehen, unabhängig von den Fallzahlen, zwei Fachkräfte mit je 21 Wochenstunden zur Verfügung. Eine Anpassung der Wochenstunden ist gemäß §3 Abs. 2 Satz 1 AdVermiG nicht zulässig, zumal diesbezüglich bereits eine Ausnahmegenehmigung vorliegt. Im Jahr 2017 betragen die Personal- und Sachkosten 89.958,00 €.

Einmal jährlich erstellt das Kreisjugendamt Neuss einen Bericht, der über die Entwicklung und den Verlauf der Arbeit der Fachstelle informiert.

Der Jahresbericht 2017 ist in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den Jahresbericht 2017 der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle zur Kenntnis.

Anlagen:

Jahresbericht 2017
Statistik 2017